

Stadt Achern		Achern, 04.05.2026/fm	
FB 6 - FG 6.2 Tiefbau, Mobilität und Grünflächen		2026/101	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
.....			
Sitzungsvorlage - Versand			
Ortsrat Oberachern		Ö Bericht	19.05.2026

TOP

Hang Obere Bergstraße

I. Sachverhalt und Stellungnahme:

Am Hang entlang der Obere Bergstraße kam es wie bereits im Ortsrat Oberachern bekanntgegeben im vergangenen Winterhalbjahr zu einem kleineren Felsabgang, bei dem stark verwittertes und absandendes Granitmaterial abrutschte und auf die Freifläche am Anwesen Obere Bergstraße Nr. 41 gelangte. Daraufhin wurde das geotechnische Gutachterbüro Ingenieurgruppe Geotechnik aus Kirchzarten beauftragt, die Situation vor Ort zu untersuchen. Die Felsböschung östlich des Wohnhauses steigt etwa 10 m bis zum oberhalb des Grundstücks verlaufenden Pflegeweg an. Sie ist im Mittel etwa 50 bis 80° geneigt. Unterhalb des Pflegewegs wurde in diesem Bereich Anfang 2012 eine rückverhängte Spritzbetonschale zur Sicherung ausgeführt. Eine weitere Spritzbetonsicherung wurde in der südöstlichen Grundstücksecke hergestellt, wo die Böschung auch im unteren Abschnitt mit 70 bis 80° steiler ausgebildet ist.

Es wurde festgestellt, dass beim betroffenen Grundstück Anwesen **Obere Bergstraße 41** aufgrund verschiedener Faktoren grundsätzlich die Gefahr eines Auftretens weiterer Felsabgänge besteht und sich auf den Freiflächen aufhaltende Personen direkt gefährdet wären. Als Sofortmaßnahme wurde eine Absperrung der rückwärtigen Freiflächen unterhalb des Felsabgangs veranlasst. Aus der Böschung östlich des Wohnhauses löste sich während Grünschnittarbeiten im Februar dieses Jahres weiteres Felsmaterial und rutschte auf die Freifläche im Bereich der Absperrung hinter dem Wohnhaus. Insgesamt besteht für das Grundstück die Gefahr, dass es zu weiteren Felsabgängen kommt, weswegen dort kurzfristig Handlungsbedarf für ingenieurtechnischem Sicherheitsbedarf besteht.

Des Weiteren wurden von der Stadtverwaltung mit den Experten der Ingenieurgruppe Geotechnik zwei weitere Stellen begutachtet, bei denen sich Sand- und Felsmaterial gelöst hatte und sich im baulich vorgesehenen Fallraum ablagerte.

Auf Höhe des **Grundstücks Obere Bergstraße 27** sind die übersteilte Felsnase mit den offenen Trennflächen zunächst durch eine Felssicherungsfirma zu beräumen und dabei auch das überhängende Wurzelwerk zu entfernen. Der Fallraum hinter der Blocksteinwand östlich des Wohnhauses und der Terrasse ist im Zuge der Beräumung freizuräumen. Anschließend kann beurteilt werden, ob zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. eine rückverhängte Spritzbetonschale, notwendig sind.

Im Bereich des **Stolleneingangs** muss lediglich der Fallraum geleert werden, um weiterhin genügend Platz für erodierendes Hangmaterial zu bieten.

Die notwendigen Arbeiten werden durch das geotechnische Büro geplant und im Verlauf des Jahres durchgeführt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Oberachern nimmt den Bericht zur Situation entlang der Obere Bergstraße zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Hang Obere Bergstraße Hausnummer 27 + 41 sowie Stolleneingang

Notizen: